

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 046/KUE/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	06.05.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.06.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
2024 der Kulturunternehmung Eilenburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt das vorliegende Ergebnis zum Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebes „Kulturunternehmung Eilenburg“ für das Wirtschaftsjahr 2024 fest.
2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 84.717,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Beschluss des Stadtrates hat auftragsgemäß die stadteigene interne Rechnungsprüfung den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt ist und den Regeln des Handels- sowie Eigenbetriebsrechtes entspricht.

Der Betrieb konnte seinen satzungsgemäßen Zweck vollumfänglich erfüllen.

Alle relevanten Informationen können dem beiliegenden Jahresabschluss sowie dem Bericht der städtischen Rechnungsprüfung entnommen werden.

Insbesondere wird verwiesen auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Lagebericht des Betriebsleiters.

Der festzustellende Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlagen**Betriebsausschuss**

Zusätzlich zu den Unterlagen für den Stadtrat: Prüfbericht zum 31.12.2024 inkl. Bericht der Örtlichen Prüfung

Stadtrat

Anlage 1 – Bilanz; Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 2 – Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 3 – Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 4 – Anhang zum Jahresabschluss

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Aktiva in EUR 2024

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

2. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte **26,00**

Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände 26,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke. grundstücksgleiche Rechte und Bauten **6.336.836,59**

2. technische Anlagen und Maschinen **336.380,71**

3. andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsausstattung **323.588,26**

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **62.220,90**

Summe II. Sachanlagen 7.059.026,46

Summe A. Anlagevermögen **7.059.052,46**

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

3. fertige Erzeugnisse und Waren **36.530,02**

Summe I. Vorräte 36.530,02

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **49.082,29**

4. sonstige Vermögensgegenstände **7.573,73**

Summe II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 56.656,02

IV. Kassenbestand. Guthaben b. Kreditinstituten. Postgiro 695.439,19

Summe B. Umlaufvermögen **788.625,23**

C. Rechnungsabgrenzungsposten **4.442,10**

Summe Aktiva **7.852.119,79**

**Passiva in EUR
2024**

A. Eigenkapital

II. Kapitalrücklagen 2.410.046,80

IV. Gewinn- und Verlustvortrag 65.017,86

V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 84.717,46

Summe A. Eigenkapital 2.559.782,12

B. Sonderposten mit Rücklageanteil 4.894.780,49

C. Rückstellungen

3. sonstige Rückstellungen 107.215,15

Summe C. Rückstellungen 107.215,15

D. Verbindlichkeiten

3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 24.900,26

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen 261.367,20

8. sonstige Verbindlichkeiten 2.316,07

Summe D. Verbindlichkeiten 288.583,53

E. Rechnungsabgrenzungsposten 1.758,50

Summe Passiva 7.852.119,79

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR 2024

Ergebnis nach Steuern

Umsatzerlöse	827.267,28
Sonstige betriebliche Erträge	1.574.010,25
Materialaufwand	-153.811,80
Personalaufwand	-1.343.229,00
Abschreibungen	-266.464,68
Sonstige betriebl. Aufwendungen	
Raumkosten	-255.522,18
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-49.100,79
Reparaturen und Instandhaltungen	-134.747,52
Werbe- und Reisekosten	-19.781,67
verschiedene betriebliche Kosten	-98.922,03
Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen	-558.074,19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.019,60
Summe Ergebnis nach Steuern	84.717,46
Jahresüberschuss	84.717,46

**LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024
DES STÄDTISCHEN EIGENBETRIEBES
"KULTURUNTERNEHMUNG EILENBURG", EILENBURG**

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der städtische Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ besteht wie in den Vorjahren aus den 4 Betriebsteilen Bürgerhaus, Schwimmhalle, Bibliothek und Museum mit der Untersparte einer Touristinformation, welche personell und inhaltlich mit dem Museum verflochten ist.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2024 wird keine separate Kostenstelle für einen Betriebsteil „Touristinformation“ mehr ausgewiesen. Alle diesbezüglichen Kosten und Erlöse sind in den Betriebsteil „Museum“ integriert worden. Gründe hierfür sind die Nichtabgrenzbarkeit von Leistungen. Die formelle separate Ausweisung hatte in der Vergangenheit ausschließlich Gründe in der Fördermittelpolitik. Eine Förderunschädlichkeit bei der Integration in die Kostenstelle des Museums konnte mit dem Fördermittelgeber nunmehr geklärt werden. Mit der Zusammenlegung der Kostenstellen entsteht übergangsweise Erklärungsbedarf im Zusammenhang mit Vorjahresvergleichen und der Planabrechnung.

Der Eigenbetrieb verfolgt überwiegend unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der satzungsgemäße Auftrag zum Betrieb ist die Unterbreitung eines bedarfsgerechten, komplexen und vielseitigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebotes. Dabei wird besonderer Wert auf soziokulturelle Angebote im Bürgerhaus, die Vermittlung von Bildung im Museum und der Bibliothek sowie die gesunderhaltende sportliche Betätigung in der Schwimmhalle gelegt.

Der städtische Betriebskostenzuschuss betrug 1,25 Mio. €.

Der Betrieb konnte die Abschreibungen vollständig erwirtschaften.

Für die getätigten Investitionen wurden 74,5 T€ aufgewandt. Dem Sonderposten wurden aus Fördermitteln 68,5 T€ zugeführt.

An Förderungen durch den Kulturräum Leipziger Raum für die Betriebsbereiche Museum, Bürgerhaus und Bibliothek sind im Berichtsjahr 129,4 T€ ausgereicht worden, was der Planung entsprach.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 4.3.2024 über die „Vermögensübertragung der Außenanlagen Roter Hirsch“ zum 01.01.2024 sind dem Anlagevermögen 102,15 T€ zugeführt worden. Auch der Sonderposten wurde wegen Fördermittelinanspruchnahme um 66,3 T€ erhöht. Verbindlichkeiten waren nicht zu übernehmen. Die Werte sind zu je 50 % den Kostenstellen Museum und Bibliothek zuzuordnen gewesen.

a) Betriebsteil Bürgerhaus

Der Betriebsteil ist hinsichtlich der Verwaltung, Vermietung und Vermarktung des Objektes im förder- und steuerrechtlichen Sinne tlw. gewerblich tätig. Der anerkannte Anteil schwankt jährlich in Relation zur gewerblichen Erlösquote. Im Berichtsjahr beträgt er 63,5 %. (Vj 62 %). Volle Vorsteuerabzugsberechtigung besteht darüber hinaus für alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit eigenen Veranstaltungen stehen. Alle Vermietungen an Nichtunternehmer erfolgen umsatzsteuerfrei.

Bei den Erträgen ist gegenüber dem Planansatz festzustellen, dass höhere Erlöse aus eigenen Veranstaltungen erzielt werden konnten (+28,7 T€) und die Erlöse aus Vermietungen leicht unter dem Planansatz blieben (-3,2 T€). Insgesamt hat sich die Einnahmesituation positiv entwickelt und zu einem besseren Ergebnis gegenüber dem Vorjahr geführt (+5,2 T€).

Die ausgereichten Fördermittel des Kulturraumes betrugen analog dem Vorjahr 50 T€, was auch dem Planansatz entsprach. Der Planansatz für Provisionserlöse konnte nicht erreicht werden (-4,3 T€), dieser war zu hoch angesetzt und ist auch der höheren Quote für eigene Veranstaltungen geschuldet, da Provisionen nur bei Fremdveranstaltern erzielt werden. Außerplanmäßig sind 7 T€ periodenfremde Erträge gebucht worden, die u.a. Heizkostenerstattungen aus dem Vorjahr betreffen.

Bei den Aufwendungen sind gegenüber der Planung einzelne Abweichungen festzustellen. So waren mehr Künstlerhonorare erforderlich (+11,8 T€), die dabei aber auch zu den höheren Einnahmen führten (+28,7 T€).

Wegen geringerer als erwarteter Energie- und Reinigungskosten wurde der Planansatz um 28 T€ unterschritten.

Die Versicherungskosten sind wegen Tarifierhöhungen um 2,8 T€ höher als der Plan ausgefallen.

Die Reparaturkosten sind gegenüber dem Vorjahr zwar höher ausgefallen (+1,5 T€), konnten aber unter dem Planansatz verbleiben (-12,9 T€).

Sichtbar über dem Planansatz (+13,7 T€) liegen die Ergebnisse bei den sonstigen Kosten. Ursächlich hierfür sind insbesondere die erhöhten Werbekosten (+3,2 T€), die außerplanmäßige Ersatzbeschaffung von Besteck, Platznummern und Technikzubehör, sowie periodenfremde Aufwendungen (Künstlersozialkasse).

Investitionen sind gegenüber der Planung um 2,7 T€ höher ausgefallen, im Wesentlichen wegen der ausfallbedingten Ersatzbeschaffung von Gläserspülmaschinen und einer Firewall für das EDV-System.

b) Betriebsteil Schwimmhalle

Auch die Schwimmhalle konnte gegenüber der Planung höhere Erlöse erwirtschaften (+74,7 T€) und gleichzeitig das Vorjahresniveau leicht übertreffen.

Zusätzlich sind ungeplante „Sonstige Erträge“ festzustellen (Korrektur von Doppelbuchungen für Strom 10,4 T€), sowie periodenfremde Erträge für Versicherungsentschädigungen und Steuererstattungen (+6,8 T€).

Die im Jahr 2011 errichtete Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schwimmhalle hat im Berichtsjahr Stromerlöse von 6,2 T€ erzielt, wobei die Jahresendabrechnung noch nicht vorlag.

Die Aufwendungen liegen in Summe 10 T€ unter dem Planansatz, allerdings 20 T€ über dem Vorjahresniveau. Insbesondere im Bereich der Personalkosten liegt wegen tariflicher Anpassungen die höchste Steigerung (+59,3 T€).

Im investiven Bereich sind ungeplante Ausgaben nötig gewesen. So waren Ersatzbeschaffungen für ausgefallene Technik zu realisieren (Beckensauger 4,4 T€, Bodenreinigungsmaschine 7 T€), eine Firewall für die EDV-Anlage zu installieren (1 T€) und ein defekter Ticketdrucker auszutauschen (2,4 T€). Vor allem entstand eine Planüberschreitung wegen der Kosten für die Planung eines Schwimmhallenanbaus für Umkleiden und Sozialräume, der ursprünglich im Stadthaushalt abgebildet werden sollte (37 T€). Da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses erkennbar ist, dass diese Baumaßnahme nicht zur Umsetzung kommen wird und deshalb auch keine Fördermittel in Anspruch genommen werden können, sind die Planungskosten den allgemeinen Kosten der Kulturunternehmung zuzuordnen.

Wegen der Erbringung umsatzsteuerfreier Leistungen beim Rehasport und dem Schulschwimmen beträgt die Vorsteuerabzugsberechtigung im Berichtsjahr 94,8%. Die Quote wird jedes Jahr anhand der tatsächlichen Wasserflächennutzung neu ermittelt.

c) Betriebsteil Bibliothek

Die Stadtbibliothek Eilenburg verfügt über ca. 28.000 Medieneinheiten. Daneben ist durch die Zugehörigkeit zum Onleihe-Verbund ein Bestand von weiteren 38.000 (elektronischen) Medien vorhanden.

Im Jahr 2024 konnten 67.700 (Vj. 65.700) Ausleihen und 2.180 (Vj. 1.900) aktive Leser registriert werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist erkennbar, dass die Zahl der aktiven Leser sichtbar stieg. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine leicht höhere Fördersumme des Kulturraumes erreicht (+2,1 T€).

Investitionen wurden im Berichtsjahr im Umfang von 0,5 T€ getätigt.

d) Betriebsteil Museum

Die Einrichtung des Stadtmuseums Eilenburg konnte 6.488 (Vj. 7.727) Besucher begrüßen, davon 1.871 (Vj. 1.653) Bergkellerbesucher und Teilnehmer im Rahmen von Führungen außer Haus.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2024 sind die Erträge und Aufwendungen der Touristinformation in die Kostenstelle des Museums integriert. Sachlich, personell und organisatorisch ist keine Änderung damit verbunden, es rationalisiert aber den Buchungsaufwand.

Betriebswirtschaftlich konnten die Planansätze der Erlöse leicht übererfüllt werden (+1,8 T€). Die Aufwendungen liegen mit 6,3 T€ unter dem Planansatz.

Investitionen wurden im Berichtsjahr im Umfang von 9,5 T€ getätigt, was 2,3 T€ über dem Planansatz liegt. Ursächlich hierfür ist Beschaffung von IT Equipment für die Arbeit im Depot.

2. Ertragslage

Insgesamt ist gegenüber der Planung ein wesentlich besseres Ergebnis festzustellen und zwar anstatt eines geplanten Verlustes von 125,8 T€ ist ein Gewinn von 84,8 T€ erwirtschaftet worden. Somit ist das Ergebnis gegenüber der Planung um 210,6 T€ besser ausgefallen.

Dies hat seine Ursache in höheren Erträgen (+97,3 T€) und Minderausgaben in Höhe von 113,3 T€).

Die Mehreinnahmen verteilen sich über alle Betriebsteile, dank guter Nachfrage und marktgerechten Angeboten.

Die Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Energie und Reparaturen. Hier waren die Planansätze von einer schlechteren Prognose ausgegangen. Mehrausgaben sind allerdings beim Personal, den Versicherungen und zusätzlichen periodenfremden Aufwendungen zu verzeichnen (Nachberechnung Fernwärme für 2023).

Hinsichtlich der Investitionen ist eine erhebliche Mehrausgabe in Höhe von 52,2 T€ gegenüber der Planung festzustellen, die Gründe sind oben bereits dargelegt und resultieren insbesondere aus den ursprünglich dem Stadthaushalt zuzuordnenden Planungskosten für den Anbau an die Schwimmhalle (37 T€).

Es gelang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Geschäftsjahr die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften. Es ist ein Liquiditätszugang von 341,9 T€ festzustellen.

Die Ertragslage des städtischen Eigenbetriebes und den einzelnen Betriebsteilen wird in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt.

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr 2024 einen Gewinn von 84.717 EUR aus.

Am 31. Dezember 2024 waren 24 tariflich Beschäftigte angestellt. Davon arbeiteten zwölf in Teilzeit, so dass insgesamt nur 20,8 Vollzeitkräfte zur Verfügung standen. Daneben wurde 2 Auszubildende beschäftigt.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr:

Gehälter und Löhne	1.064.909 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	25.773 EUR
<u>Soziale Abgaben/ Altersversorgung</u>	<u>252.547 EUR</u>
Personalaufwand insgesamt	1.207.686 EUR

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Personalkosten haben tarifliche Ursachen, liegen darüber hinaus in Altersteilzeitrückstellungen für eine Mitarbeiterin im Museum und in der notwendigen Besetzung der Stelle eines Technikers im Bürgerhaus begründet. Die Personalkosten fielen gegenüber der Planung höher aus (+50 T€).

Die Leitung des städtischen Eigenbetriebes oblag im Berichtsjahr 2024 dem Betriebsleiter Heiko Leihe. Für die Betriebsteile Bürgerhaus, Schwimmhalle und Museum inkl. Bibliothek ist je ein Objektleiter eingesetzt, der Verantwortlichkeiten im Bereich der Personaleinsatzplanung, der Sicherstellung der Verkehrssicherheit und im begrenzten Umfang im Vertragswesen hat.

3. Finanzlage

Das Finanzmanagement verfolgt grundsätzlich das Ziel, dem städtischen Eigenbetrieb die notwendige Liquidität bereitzustellen. Die Liquidität wird ständig durch den Betriebsleiter überwacht. Der Eigenbetrieb verfügt über ein Geschäftskonto sowie ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Leipzig. Daneben wird für den Onlinevertrieb ein PayPal Konto vorgehalten. Der Eigenbetrieb erhielt einen Gesamtzuschuss der Stadt Eilenburg in Höhe von 1.250 T€. Durch den städtischen Eigenbetrieb waren im Geschäftsjahr 2024 keine Kredite zu bedienen. Auch wurden keine Kreditverträge abgeschlossen.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des städtischen Eigenbetriebes ist gemäß der vorliegenden, vom Stadtrat der Stadt Eilenburg bestätigten, kurz- und mittelfristigen Finanzplanung gesichert.

4. Vermögenslage

Das buchmäßige Eigenkapital des städtischen Eigenbetriebes betrug am 1. Januar 2024 EUR 2.475.064,66 €.

Der im Wirtschaftsjahr 2024 festzustellende Gewinn in Höhe von TEUR 84,7 erhöht das Eigenkapital entsprechend auf 2.559.782,12 €.

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes wird als weiterhin ausreichend angesehen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden den Rückstellungen TEUR 46,8 zugeführt, so dass sich die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung der Auflösungen und Verbräuche im Geschäftsjahr auf TEUR 107,2 belaufen.

Der städtische Eigenbetrieb war in der Lage, die Abschreibungen zu erwirtschaften.

Die Vermögenslage kann insgesamt betrachtet als positiv bezeichnet werden.

II. Nachtragsbericht

Im Zeitraum vom Schluss des Wirtschaftsjahres 2024 bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 haben sich keine Vorgänge ereignet, die eine veränderte Darstellung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss erfordern.

III. Risikobericht

Zur Sicherstellung der Angebote (insbesondere zur Absicherung der Öffnungszeiten und Schichtpläne) ist eine stabile Personalausstattung sehr wichtig.

Der Berufsbereich des Fachangestellten für Bäderbetriebe ist weiter von Fachkräftemangel gekennzeichnet, eine offene Stelle konnte bisher nicht besetzt werden. Vor dem Hintergrund der zunehmend angespannten Haushaltslage im städtischen Haushalt sind die erforderlichen Zuschüsse kritisch zu betrachten. Neben Anstrengungen der Steigerung der Umsatzerlöse muss daher kritisch auf die Angebotspalette geschaut werden. Es ist aus diesem Grunde zu empfehlen, das Produkt der Sauna wegen Ineffizienz und vorhandenen Angeboten am freien Markt einzustellen. Darüber muss allerdings der Stadtrat entscheiden.

Im Bürgerhaus werden neben den hauseigenen Aufgaben alle zentralen Aufgaben des Betriebes erbracht (Buchhaltung, Rechnungswesen, Beschaffungen, Zahlungsverkehr, Marketing). Darüber hinaus stellt die Erledigung der eigenen Aufgaben hohe Anforderungen an das Personal.

Die Ausfallrisiken des Personals stellen generell einen erheblichen Faktor bei der Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolgs dar.

In den Gebäuden Schwimmhalle und Bürgerhaus sind altersbedingte Verschleißerscheinungen erkennbar. In den Folgejahren ist mit Reparaturen größeren Ausmaßes zu rechnen.

Bezüglich der bisher gewährten Kulturraumförderung zeichnet sich derzeit Kontinuität ab, Absenkungen sind dennoch nicht auszuschließen.

Ein besonderes Risiko liegt in der sich abzeichnenden Änderung bei den Umsatzsteuerregelungen. Hier plant die Bundesfinanzverwaltung den Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung für die Leistungen der Schwimmhalle, was auf der Basis der Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024 eine Mehrbelastung von 16 T€ pro Jahr bedeuten würde.

Wesentliche sonstige Reduzierungen auf der Ausgabenseite werden bei Beibehaltung des Angebotes nicht gesehen. Im Vordergrund der latenten Bemühungen stehen Rationalisierungen im Organisationsablauf sowie die Verbesserung der Marketingaktivitäten.

Die Servicequalität und die Pflege des Anlagevermögens sind unbedingt sicherzustellen.

Schwer einschätzbar sind die allgemeinen Entwicklungen der Kaufkraft wegen inflationärer Einflüsse sowie die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und im Energiesektor. Zunehmend schwierig gestaltet sich auch die Bindung von Wartungsfirmen bei gleichzeitiger Preissteigerung. Selbst für die pflichtgemäßen Prüfungen von technischen Anlagen ist es mittlerweile schwer Prüfer zu finden.

IV. Prognosebericht

Die Stadt Eilenburg fungiert als Mittelzentrum. Dabei ist es Aufgabe des Eigenbetriebes, der Bevölkerung anspruchsvolle und umfangreiche kulturelle sowie mit der Schwimmhalle auch gute sportliche Angebote zu unterbreiten. Dieser Auftrag, sowie die Verankerung von Kulturpflege als kommunale Pflichtaufgabe mit Gesetzesrang (§ 2 Abs.1 Sächsisches Kulturreaumgesetz) sichert dem städtischen Eigenbetrieb die Existenz. Um diese Angebote dauerhaft in einer hohen, den wachsenden Ansprüchen genügenden Qualität vorhalten zu können, hat die Stadt Eilenburg in den Jahren 2004 bis 2006 Millioneninvestitionen in das Bürgerhaus, die Schwimmhalle, das Museum und die Bibliothek getätigt. Diese Investitionen müssen und sollen ihren Nutzen entfalten. Dies setzt eine wirtschaftlich solide und marktgerechte Betreibung der Einrichtungen voraus, wozu die vorliegende Betriebsform gut geeignet ist. Aber auch ein permanent weiteres finanzielles Engagement der Stadt Eilenburg ist Voraussetzung.

Im Wirtschaftsjahr 2024 war der städtische Zuschuss für die qualitätsgerechte Vorhaltung der Angebote auskömmlich und wurde gegenüber der Planung nicht vollumfänglich benötigt. Die Planungen für die Folgejahre sehen einen starken Abbau der Liquidität vor, weshalb der städtische Zuschuss konstant gehalten werden kann bzw. nur geringfügig steigen muss. Trotzdem wird es auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, mit einem angemessenen städtischen Zuschuss und weiterer Verbesserung der Einnahmen den Betrieb zukunftssicher aufzustellen. Insbesondere durch die festzustellenden starken Steigerungen bei Preisen für Wartung und Instandhaltung, Rohstoffe und das Personal ist absehbar, dass der städtische Zuschuss eine wesentliche Deckungsquelle ist.

Vor dem Hintergrund der hohen Akzeptanz der Angebote des Betriebes, dem Wohnstandortvorteil für Eilenburg und dem im Verhältnis tragbaren Zuschuss ist erkennbar, dass der Entschluss des Stadtrates, die Kultureinrichtungen in einem Eigenbetrieb zu separieren eine gute Entscheidung war. Nachteilige Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar.

Das inhaltliche und wirtschaftliche Ziel des städtischen Eigenbetriebes muss und wird es immer sein, durch qualitativ und quantitativ gute Angebote den Standort Eilenburg für weite Teile seiner Bevölkerung und des Umlandes attraktiv zu gestalten.

Die Angebote des Eigenbetriebes sind ein wichtiger Faktor im Kampf gegen Abwanderung und erhöhen den „Wohlfühlfaktor“ der Bevölkerung in ihrer Stadt.

Die weitere positive Entwicklung des Eigenbetriebes setzt hohe Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit voraus, was gewissenhafte unternehmerische Entscheidungen ermöglicht.

Wir sind überzeugt davon, dass wir die an uns gestellten hohen Anforderungen erfüllen können.

Eilenburg, den 25.03.2025

Städtischer Eigenbetrieb
"Kulturunternehmung Eilenburg"

Betriebsleiter
gez. Heiko Leihe

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde geprüft und der folgende **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg für das Wirtschaftsjahr 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des städtischen Eigenbetriebes.

Durch den Feststellungsbeschluss erkennt der Stadtrat Inhalt und Ergebnis des vorliegenden Jahresabschlusses an.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist entsprechend § 34 Abs. 2 SächsEigBVO ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der Prüfvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Außerdem ist die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Eilenburg, den 29. April 2025

gez.
C. Gerth
Rechnungsprüferin

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
Städtischer Eigenbetrieb
„Kulturunternehmung Eilenburg“, Eilenburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des HGB, den ergänzenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie unter Berücksichtigung der Vorschriften der KomHVO des Freistaates Sachsen aufgestellt worden.

Der Eigenbetrieb hat gemäß den einschlägigen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

II. Angabe zur Bilanzierung und Bewertung

Der städtische Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ wurde durch Beschluss Nr. 87/2007 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg vom 3. Dezember 2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2008 errichtet. Dabei wurde die Ausgliederung der Immobilie „Bürgerhaus der Stadt Eilenburg“ sowie des entsprechenden Zubehörs aus dem allgemeinen Vermögen der Stadt Eilenburg im Wege der Zuordnung des Vermögens und der Verbindlichkeiten auf den Eigenbetrieb beschlossen.

Mit Beschluss Nr. 73/2008 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg wurde der Städtische Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ mit Wirkung zum 1. Januar 2009 durch Ausgliederung der Immobilien und des Zubehörs der städtischen Schwimmhalle, der Ausstattung der Stadtbibliothek sowie der Ausstattung des Stadtmuseums aus dem allgemeinen Vermögen der Stadt Eilenburg im Wege der Zuordnung und der Verbindlichkeiten auf den Eigenbetrieb erweitert.

Ergänzend und mit Wirkung zum 1.1.2021 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 81/2020 auch die das Museum, die Touristinformation und die Bibliothek beherbergende Immobilie „Roter Hirsch“ auf den Eigenbetrieb übertragen.

Im Rahmen der oben genannten Einbringungen erfolgte nur eine Übertragung des jeweiligen Vermögens, da Verbindlichkeiten zu den beiden Einbringungsstichtagen nicht bestanden haben.

Die Bewertung der eingebrachten Grundstücke und Bauten, erfolgte unter Berücksichtigung der Vorschriften der SächsKomHVO mit dem Wert, welcher sich prinzipiell als Summe aus dem pauschal berechneten Wert der Altsubstanz am Einbringungsstichtag fortgeschriebenen Modernisierungsaufwendungen abzüglich von gegebenenfalls erforderlichen Aufwendungen zur Beseitigung eines bestehenden Instandhaltungssaus ermittelt. Die übernommenen technischen Anlagen sowie die anderen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Restbuchwerten eingebracht.

Bei der Immobilie „Bürgerhaus Eilenburg“ handelt es sich um ein im Jahr 1968 errichtetes „Kulturhaus“, welches in den Jahren 2004 bis 2006 vollumfänglich saniert bzw. modernisiert und mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Haus-, Bühnen-, Licht-, Studio- und Küchentechnik ausgestattet wurde.

Die Schwimmhalle wurde im Jahr 1978 errichtet und in den Jahren 2003 bis 2005 vollumfänglich saniert und mit moderner Schwimmbad- und Klimatechnik ausgerüstet.

Der „Rote Hirsch“ als historisches Gebäude aus dem 17. Jahrhundert wurde zwischen 2001 und 2003 grundlegend saniert, der Ausbau der ehemaligen Gasträume zur Bibliothek erfolgte in den Jahren 2018/2019.

Die dem städtischen Eigenbetrieb zugegangenen Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis und die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten; Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt. Bezüglich des Zugangs der Immobilie „Roter Hirsch“ im Geschäftsjahr 2021 wurde das Vermögen zum Restbuchwert eingebracht.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Unter Berücksichtigung der Vorschriften der SächsKomHVO werden dabei das als Kulturgebäude klassifizierte „Bürgerhaus Eilenburg“ über einen nach der Einbringung noch verbleibenden Zeitraum von 69 Jahren, die Außenanlagen über (Rest-)Nutzungsdauern von 9 bis 59 Jahren sowie die Haus-, Bühnen-, Licht-, Studio- und Küchentechnik über (Rest-)Nutzungsdauern zwischen 9 und 19 Jahren abgeschrieben.

Die Schwimmhalle wird – gleichfalls unter Berücksichtigung der Vorschriften der SächsKomHVO – über einen nach der Einbringung noch verbleibenden Zeitraum von 46 Jahren, die Außenanlagen sowie die Schwimmbad- und Klimatechnik über (Rest-)Nutzungsdauern zwischen 4 und 56 Jahren abgeschrieben.

Das Objekt „Roter Hirsch“ wird über einen nach Einbringung verbleibenden Zeitraum von 51 Jahren abgeschrieben.

Die im Jahr 2011 errichtete Photovoltaikanlage wird über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt über einen Zeitraum von 3 bis 12 Jahren.

Ab dem 1. Januar 2008 zugegangene, selbständig nutzungsfähige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für alle Anlagegüter zwischen 150 und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet.

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit dem Nennbetrag. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält im Wesentlichen der Stadt Eilenburg vor Gründung des Eigenbetriebs im Zusammenhang mit der Errichtung und Ausstattung der Immobilien „Bürgerhaus Eilenburg“ und „Schwimmhalle Eilenburg“ und des „Stadtmuseum Eilenburg“ in den Jahren 2004 bis 2006 gewährte öffentliche Zuschüsse. Zum 1. Januar 2010 wurde der Sonderposten nachträglich um diejenigen Zuschüsse ergänzt, welche der Stadt Eilenburg in den Jahren vor der Einbringung der der Bibliothek zugehörigen Medien für deren Anschaffungen gewährt wurden. Zudem wurde der Sonderposten um erhaltene Zuschüsse für nach den verschiedenen Einbringungsstichtagen jeweils erfolgten Anschaffungen diverser Anlagegegenstände erhöht. Die Auflösung erfolgt (unter Berücksichtigung der bis zu den jeweiligen Einbringungsstichtagen abgelaufenen Nutzungsdauern) linear über die (Rest-)Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter. Analog wurde mit Einbringung der Immobilie „Roter Hirsch“ in das Anlagevermögen auch der Sonderposten um die der Stadt Eilenburg zur Sanierung gewährten Zuschüsse erhöht, ebenfalls unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer.

Die Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt; alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie in den Vorjahren – nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Angaben und Erläuterungen zu weiteren Posten der Bilanz und zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

Siehe separate Tabelle

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wird zur besseren Darstellung der Vermögenslage ein separater Posten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten in Höhe von TEUR 68,5 und eine Auflösung in Höhe von TEUR 164,5.

3. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 107 enthalten Verpflichtungen aus dem Verwaltungsbereich (Urlaubsrückstellungen und Betriebskosten) sowie für Altersteilzeit.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

5. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	Vorjahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erlöse Schwimmhalle	555	554
Erlöse Bürgerhaus	232	227
Erlöse Museum inkl. Touristinfo	23	29
Erlöse Bibliothek	<u>18</u>	<u>17</u>
	<u>828</u>	<u>827</u>

6. Zuschüsse

Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	Vorjahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
- Städtischer Zuschuss zu Betriebskosten	1.250	1.250
- Kulturraum Leipziger Raum	129	127
- Landesstelle für Museumswesen	0	2
- Sponsoring	4	4
	<u>1.383</u>	<u>1.383</u>

7. Sonstige betriebliche Erträge

Unter dieser Position werden im Wesentlichen neben den Zuschüssen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 164,5 (i. Vj. TEUR 165) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10,1 (i. Vj. TEUR 10,1) und die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 5).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 23,7 (i. Vj. TEUR 21,8).

9. Jahresergebnis

Der im Wirtschaftsjahr 2024 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 84,7 wird in Abhängigkeit eines zu fassenden Stadtratsbeschlusses auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 24 Angestellte beschäftigt.

2. Angaben gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB

Die Leitung des kommunalen Eigenbetriebes erfolgt durch Heiko Leihe, Fachbereichsleiter in der Stadtverwaltung Eilenburg. Er erhält von der Stadtverwaltung Eilenburg ein seiner dortigen Funktion entsprechendes Tarifgehalt der Entgeltgruppe E 13.

3. Angaben gemäß § 14 SächsEigBVO i. V. m. § 285 Nr. 9 und 10 HGB

Gemäß Stadtratsbeschluss v. 05.08.2024 setzt sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Ralf Scheler, Oberbürgermeister

Stellv. Vorsitzender

Steffi Schober

Mitglieder

Maiko Lemm

Paul-Tilo Geißler

Mathias Teuber

Max Seehaus

Ellen Häußler

Stellv. Mitglieder

Uwe Jahn

Steffi Schober

Torsten Pöttsch

Christian Heinze

Uwe Giersdorff

4. Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden Kosten für Abschlussprüfungen in Höhe von TEUR 2,3 berechnet.

5. Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, welche bedeutsame Auswirkungen auf die Lage des Unternehmens haben.

Eilenburg, den 25.03.2025

Leihe

Betriebsleiter

Netto-Anlagespiegel 31.12.2024 steuerrechtlich

Städtischer Eigenbetrieb Kulturunternehmung_
Eilenburg
Franz-Mehring-Straße 23
04838 Eilenburg

Bilanzposition	Buchwert Vorjahr	Zugänge, Geschäftsjahr	davon aktivierte Zinsen Fremdkapital	Abgänge / Minderungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Normal-AfA Geschäftsjahr	Sonder-AfA Geschäftsjahr	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwert 31.12.
	EUR	(+)EUR	(+)EUR	(-)EUR	(+/-)EUR	(+)EUR	EUR	EUR	(-)EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	1.057,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031,00	0,00	6.597,15	26,00
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.057,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031,00	0,00	6.597,15	26,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.385.909,57	102.566,64	0,00	0,00	0,00	0,00	159.199,18	0,00	2.733.843,40	6.329.277,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	402.331,00	2.192,71	0,00	0,00	0,00	0,00	68.456,71	0,00	1.234.260,38	336.067,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.336,02	34.903,30	0,00	0,00	0,00	0,00	45.651,06	0,00	731.885,80	323.588,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.220,90	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561,68	62.220,90
Summe II. Sachanlagen	7.147.797,49	176.662,65	0,00	0,00	0,00	0,00	273.306,95	0,00	4.700.551,26	7.051.153,19

Anlage: Fragenkatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns.

Antwort:

Die Organe des Eigenbetriebes setzen sich aus Stadtrat, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister und Betriebsleitung zusammen. Die Aufgabenverteilung regelt die Betriebssatzung in Ergänzung zu den kommunalrechtlichen Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO). Darüber hinaus regelt die interne Geschäftsordnung die Verfahrensabläufe.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden hierüber Niederschriften erstellt?

Antwort:

Der Betriebsausschuss kam im Wirtschaftsjahr 2024 zu 2 Sitzungen (04.06. und 27.08.2024) zusammen. Niederschriften zu den Sitzungen wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Antwort:

Die Geschäftsleitung ist kein Mitglied eines Aufsichtsrates oder eines ähnlichen Kontrollgremiums eines anderen Betriebs.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgestellt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?

Antwort:

Der Betriebsleiter erhält ein Tabellenentgelt gemäß TVöD E13. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten eine Entschädigung entsprechend der Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg. Die entsprechenden Angaben sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Antwort:

Der Eigenbetrieb verfügt über einen den Bedürfnissen des Betriebs entsprechenden Organisationsplan. Befugnisse und Zuständigkeiten sind darüber hinaus in den betriebsinternen Dienstanweisungen sowie der Betriebssatzung geregelt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Antwort:

Hinweise auf Abweichungen zum Organisationsplan haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Antwort:

Der Eigenbetrieb unterliegt den Vorschriften des Vergaberechts (VOL, VOB, SächsVergabeG) und den damit in Zusammenhang stehenden Dokumentationspflichten. Der Betriebsleiter überwacht deren Einhaltung. Vergaben mit größeren Auftragswerten sind entsprechend der Betriebssatzung dem Betriebsausschuss bzw. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Durch die örtliche Prüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen eine stichprobenartige Prüfung von Vergabeverfahren.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanleitungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe u. Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Antwort:

Der Eigenbetrieb verfügt über eine interne Dienstanweisung Vergabe. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Hinweise auf eine Nichteinhaltung der Vorgaben ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Antwort:

Verträge werden durch den Betriebsleiter überwacht und in seinen Büroräumen abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf den Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Antwort:

Das Planungswesen erfolgt entsprechend der Vorgaben der SächsEigBVO. Demnach besteht die Finanzplanung aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs (Erfolgsplan) und des Mittelzu- und Mittelabflusses (Liquiditätsplan) für das betreffende Wirtschaftsjahr und die 3 diesem Jahr folgenden Wirtschaftsjahre. Die Planung wird jährlich fortgeschrieben. Sie entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Antwort:

Die Planerfüllung und evtl. Abweichungen werden durch den Betriebsleiter überwacht. Zum 30.06. eines jeden Jahres erfolgt eine Information des Betriebsausschusses über den Erfüllungsstand des Wirtschaftsplanes.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größen und den Anforderungen des Unternehmens?

Antwort:

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Antwort:

Der Eigenbetriebsleiter überwacht die Liquiditätsentwicklung innerhalb des Wirtschaftsjahres. Die mittelfristige Finanzplanung ist als Teil des Wirtschaftsplans dem Betriebsausschuss, dem Stadtrat und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Eigenbetrieb unterliegt keinen Kreditverpflichtungen. Eine Kreditüberwachung ist demzufolge nicht erforderlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Antwort:

Es bestehen keine internen Regelungen über ein Cash-Management-System. Im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs ist dies auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Antwort:

Im Wesentlichen generiert der Eigenbetrieb Umsatzerlöse aus Vorauszahlungen bzw. Kassierung vor Ort. Verbleibende Forderungen werden durch den Betriebsleiter bzw. die beauftragte Kassenleiterin überwacht. Ein Mahnwesen existiert im Eigenbetrieb nicht. Dem Eigenbetrieb würde im Bedarfsfall das Mahnwesen der Stadtverwaltung Eilenburg zur Verfügung stehen. Momentan verzichtet der Eigenbetrieb auf Grund der geringen Zahl säumiger Zahlungen auf die Erhebung von Mahngebühren.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Antwort:

Das Controlling wird durch den Betriebsleiter vorgenommen und umfasst alle Unternehmens- bzw. Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Antwort:

Der Eigenbetrieb ist weder an anderen Unternehmen beteiligt noch führt er Tochtergesellschaften.

Fragekreis 4: Risikofrüherkennung

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden könne?

Antwort:

Zur Risikofrüherkennung und Abhilfemaßnahmen verfügt der Eigenbetrieb über ein dokumentiertes Risikomanagementsystem, welches regelmäßig fortgeschrieben wird.

- b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden?

Antwort:

Nach Auffassung der Prüfung sind die Maßnahmen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Antwort:

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehören:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bei zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen?

Antwort:

Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig. Der Eigenbetrieb operiert mit keinem der oben genannten Finanzinstrumente.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Antwort:

Siehe Antwort zu a)

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte

Antwort:

Siehe Antwort zu a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Antwort:

Siehe Antwort zu a)

- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Antwort:

Siehe Antwort zu a)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Antwort:

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene interne Revisionsstelle und ist dazu gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung auch nicht verpflichtet. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO sowie der örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO erfolgt eine jährliche Prüfung des Betriebes. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden zwischen den beauftragten Prüfern und dem Betriebsleiter und dem Oberbürgermeister ausgewertet. Dem Betriebsausschuss werden die jeweiligen Prüfberichte zur Kenntnis gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Antwort:

Nicht einschlägig, da keine eigene interne Revision

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der inneren Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Antwort:

Nicht einschlägig, da keine eigene interne Revision

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Antwort:

Nicht einschlägig, da keine eigene interne Revision

- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Antwort:

Nicht einschlägig, da keine eigene interne Revision

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Antwort:

Nicht einschlägig, da keine eigene interne Revision

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung des Wirtschaftsjahres 2024 wurde eine unterbliebene Beschlussfassung des Betriebsausschusses von ungeplanten Ausgaben für Planungskosten zum Umbau der Schwimmhalle (ges.: 37,0 T€) festgestellt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Antwort:

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Kredite dieser Art gewährt, noch bestanden solche Rechtsgeschäfte aus Vorjahren.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Erkenntnisse ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Antwort:

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres sowie den 3 darauffolgenden Jahren sind im Investitionsplan als Anlage zum Wirtschaftsplan enthalten. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Hinweise ergeben, die auf eine unzureichende Prüfung von Rentabilität und Wirtschaftlichkeit von Investitionsvorhaben schließen lassen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Antwort:

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Antwort:

Die Budgetüberwachung von Investitionsmaßnahmen erfolgt laufend durch den Betriebsleiter.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Antwort:

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden diverse Mehrausgaben im investiven Bereich durch die Ersatzbeschaffung havariierter betriebsnotwendiger Schwimmhallentechnik (Beckensauger, Bodenreinigungsgerät, ges.: 11,4 T€) sowie nicht veranschlagter Planungskosten zum Umbau der Schwimmhalle (37,0 T€) getätigt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelnungen) ergeben?

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen die Vergaberegelnungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Antwort:

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind keine derartigen Geschäfte ersichtlich geworden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Antwort:

Der Betriebsausschuss wird im Regelfall mehrfach im Wirtschaftsjahr entsprechend des Sitzungsplanes zusammengerufen. In eilbedürftigen Fällen oder bei besonderen Ereignissen ruft der Betriebsleiter den Betriebsausschuss zu Sondersitzungen zusammen. Bei Angelegenheiten einfacher Art und geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird auch von den Möglichkeiten eines Umlaufbeschlusses Gebrauch gemacht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Antwort:

Die Prüfung ergab keine Erkenntnisse über unrichtige oder unvollständige Angaben in den Berichten über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassen vor und wurde hierüber berichtet?

Antwort:

Auf Grundlage der Prüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Hinweise auf derartige Geschäftsvorfälle ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Antwort:

Eine Berichterstattung im Sinne § 90 Abs. 3 AktG war im Wirtschaftsjahr 2024 nicht erforderlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Antwort:

Der Eigenbetrieb verfügt über keine separate D&O-Versicherung. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes sind im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit über die städtische Versicherung gegen Haftpflicht- und Vermögensschäden versichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung ist kein Vorliegen derartiger Interessenskonflikte ersichtlich geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten & stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Antwort:

Nach Auffassung der Prüfung lag kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Antwort:

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.24 in Höhe von 695 T€ ist für die Belange des Eigenbetriebs als hoch einzuschätzen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Antwort:

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Antwort:

Der Eigenbetrieb generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus Zuschüssen und Zuweisungen (Betriebskostenzuschuss Stadtverwaltung, Kulturraumförderung) und ist somit auf externe Finanzierungsquellen angewiesen. Dieser Umstand resultiert aus dem Aufgabenfeld des Eigenbetriebs, welche als grundsätzlich dauerdefizitäre Geschäfte einzuordnen sind.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Antwort:

Die Frage ist nicht einschlägig. Der Eigenbetrieb stellt weder eine Konzerngesellschaft dar, noch ist er Teil einer Konzerngesellschaft.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Antwort:

Der Eigenbetrieb erhielt im Wirtschaftsjahr 2024 einen Betriebskostenzuschuss durch die Stadtverwaltung in Höhe von 1.250,0 T€. Darüber hinaus erhielt er Mittel aus der Kulturraumförderung in Höhe von 129,4 T€. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen oder Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Antwort:

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes liegt bei rd. 30 % und ist für die Erfordernisse des Eigenbetriebs als angemessen einzuschätzen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Antwort:

Die Entscheidung über die Gewinnverwendung obliegt dem Stadtrat. Aufgrund der Regelungen des Eigenbetriebsrechts sind Gewinne zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren zu verwenden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens zusammen?

Antwort:

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist der Erfolgsplanabrechnung (GuV) für den Gesamtbetrieb zu entnehmen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Antwort:

Das Jahresergebnis 2024 ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Antwort:

Die Frage ist nicht einschlägig. Der Eigenbetrieb ist nicht Teil einer Konzerngesellschaft.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und die Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Antwort:

Der Eigenbetrieb ist aufgrund seiner zugewiesenen Geschäftsfelder als dauerdefizitärer Betrieb einzuschätzen, welcher auf die Bezuschussung Dritter angewiesen ist. Die Erwirtschaftung von Überschüssen für den Gemeindehaushalt ist aufgrund seines Satzungszwecks nicht originäres Ziel des Betriebes.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

Antwort:

Es erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung und Anpassung der geltenden Entgeltsätze und Evaluierung des Angebotsreportoires der Betriebsteile. Die letzte Erhöhung der Entgeltsätze erfolgte im Jahr 2022.

Darüber hinaus werden Einnahmen aus Fördermitteln (insb. Kulturraumförderung) generiert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen für den Jahresfehlbetrag?

Antwort:

Die Frage ist nicht einschlägig. Der Eigenbetrieb schloss das Jahr 2024 mit einem Überschuss ab.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Antwort:

Das Angebotsportfolio der Betriebsteile, Einsparpotenziale auf der Ausgabeseite sowie die Überwachung des Anpassungsbedarfs der Benutzungsentgelte werden durch den Betriebsleiter überwacht.